

Beschlussauszug

Niederschrift vom 08.05.2020

TOP 33 Hilfsmaßnahmen für von "Corona" besonders betroffene Unternehmen

Beschlussempfehlung

1. Zur Unterstützung der besonders von den Folgen der Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen sollen ausgehend von einer Maximalförderung von 5.000,00 € pro Unternehmen insgesamt 5 Millionen Euro außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.
2. Die Mittel des Standortstärkungsfonds werden als Zuschuss zu laufenden Mietzinszahlungsverpflichtungen (bei kreditfinanziertem Eigentum: laufenden Darlehensraten) für die in Neuss gelegenen Betriebsstätten der besonders betroffenen Unternehmen ausgezahlt.
3. Die Zuschussgewährung setzt neben einer besonderen Betroffenheit (ausgedrückt in einem qualifizierten Rückgang des Nettoumsatzes) infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie eine darauf beruhende drohende Zahlungsunfähigkeit des antragstellenden Unternehmens voraus. Dabei muss das Unternehmen vor dem 31.12.2019 wirtschaftlich gesund gewesen sein.
4. Die Einzelheiten zu den Fördervoraussetzungen und zum Verfahren zur Beantragung einer Förderung einschließlich einer (nachträglichen) Prüfung der Einhaltung der Förderbedingungen und einer etwaigen Rückforderung regelt eine von der Stadt Neuss zu veröffentlichende Richtlinie.

Abstimmungsergebnis

Mehrheitlich zugestimmt
1 Gegenstimme (Aßmuth)